Zuschüsse aus dem Betriebsratsfond

Zuschuss für Teamaktivitäten: 2x 20€ pro Jahr

Es werden **bis zu 2 Teamaktivitäten pro Jahr** gefördert. Pro Person gibt es bis zu 20€ Zuschuss je Team-Aktivität.
Dieser Zuschuss gilt auch für Zivildienstleistende, Langzeitpraktikant:innen und ehemalige Kolleg:innen die im Kalenderjahr für das der Zuschuss beantragt wird in BALANCE angestellt waren. Der Zuschuss wird in Form einer bargeldlosen Überweisung rückerstattet.
Als Nachweis sind sämtliche Rechnungen und eine von allen Teilnehmer:innen unterschriebene TN-Liste gemeinsam mit dem Formular „Antrag auf Zuschuss" zu übermitteln.

Gesundheitszuschuss: 60€

Pro Kalenderjahr können Kolleg:innen mit Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze für gesundheitsfördernde Maßnahmen (Kurskosten, Sport, etc.) bis zu 60€ rückerstattet bekommen. Die Abwicklung erfolgt über den BR-Fond. Ein Antrag auf Zuschuss & eine Rechnung sind dafür zu übermitteln. *Der Zuschuss wird zu 50% (30€) von BALANCE finanziert und zu 50% (30€) aus den Mitteln des BR-Fonds (Betriebsratsumlage).*

Geburtenzuschuss: 100 €

Anlässlich der Geburt ihres Kindes erhalten Eltern diesen Zuschuss. Ein Antrag auf Zuschuss & eine Kopie der Geburtsurkunde sind dafür zu übermitteln.

Großes Fest: Kolleg:innen, Zivildienstleistenden und Langzeitpraktikant:innen wird eine Freikarte (inklusive Getränkebons) für das vom Verein der Vernetzung der Betriebsräte im Wiener Behindertenbereich organisierte Große Fest aus den Mitteln des BR-Fonds finanziert. Die Abrechnung mit dem Verein der Vernetzung erfolgt per Gästeliste (Preis pro Person 30€)
Über Ort, Zeit und freien Eintritt informiert der Betriebsrat jeweils rechtzeitig vor dem Großen Fest.

Jubiläumszuwendungen:

5 Jahre: 50€	25 Jahre: 250€
10 Jahre: 100€	30 Jahre: 300€
15 Jahre: 150€	35 Jahre: 350€
20 Jahre: 200€	40 Jahre: 400€

Soziale Notlage:

Kolleg:innen die aufgrund von Krankheit oder Fremdverschulden im Arbeitskontext erhöhte Kosten zu tragen haben (z.B. für Therapien, Medikamente oder Ärzt:innen) können einen Zuschuss von maximal 400€ gegen Vorlage von Rechnungen (Honorarnoten) erhalten. Hierfür ist ein extra BR-Beschluss im Einzelfall notwendig. Die Kosten werden nur so weit übernommen als sie nicht von Dritten getragen werden (z.B. AUVA, ÖGK, Fördergeber, Arbeitgeber, Verursacher der Kosten).

ClFe 17.02.2025